

Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Donnerstag, 25.08.2022

Nummer 08



Besondere Themen:

- Vermessungsbüro Hansch & Bernau - Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über einen Grenztermin

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@neubukow.de

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V):

M.Sc. Kai Warnke
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
c./o. Vermessungsbüro Hansch & Bernau
Talliner Straße 1
18107 Rostock

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:
**Antrags-/ Geschäftsbuch-Nr. der
Vermessungsstelle: 22.3.0335**

Datum : 11.08.2022
Bearbeiter : M.Sc. Kai Warnke
Telefon : 0381/ 77 67 10
Fax : 0381/ 77 67 119
E-Mail : info@hansch-bernaue.de
Internet : www.hansch-bernaue.de

Vermessungsobjekt:

Gemeinde	: Stadt Neubukow
Gemarkung	: Neubukow
Flur	: 5
Flurstück(e)	: 74/1, 74/2, 98/2, 98/3
Lagebezeichnung	: Neubukow, Neue Straße 1 a

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

M. Sc. Kai Warnke, c./o. Vermessungsbüro Hansch & Bernau, Talliner Straße 1, 18107 Rostock
Name und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten: 07.00 bis 16.00 Uhr in der Zeit vom 08.09.2022 bis zum 08.10.2022.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und Abmarkung als richtig bestätigt


Kai Warnke
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 25.08.2022 (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am : _____ (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Ort, Datum

Unterschrift